

Betreff

**Beratung und Beschlussfassung über die 1.
Nachtragshaushaltssatzung 2018 der Gemeinde Sterup**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

21.11.2018

Sachbearbeitung:

Wilhelm Schmidt

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

04.12.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Sterup hat in der Sitzung am 20.11.2018 über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 beraten und eine Beschlussempfehlung abgeben. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Sterup beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 der Gemeinde Sterup in der vorliegenden Fassung.

Anlagen:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 der Gemeinde Sterup (Die Nachtragshaushaltsplanunterlagen sind gesondert zugegangen).

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sterup für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR			
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	204.100	47.900	1.768.400	1.924.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	204.200	7.700	1.766.800	1.963.300
Jahresüberschuss	0	1.600	1.600	0
Jahresfehlbetrag	38.700	0	0	38.700
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	204.100	47.900	1.768.400	1.924.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	204.200	7.700	1.703.700	1.900.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	23.600	0	27.000	50.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	9.700	0	81.200	90.900

§ 2

Es werden neu festgesetzt:	von bisher	auf nunmehr
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 EUR	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	0 EUR	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	1 Stelle(n)	1 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher	auf nunmehr
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	370 %	370 %
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	390 %	390 %
2. Gewerbesteuer	370 %	370 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

Sterup, den

Gemeinde Sterup
Die Bürgermeisterin

Sandra Hansen